

**Verordnung über den „Kühnel-
Reisefonds“ und die „Kühnel-
Stiftung“**

30. Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

I.	NAME UND ZWECK	3
	Art. 1 Name	3
	Art. 2 Zweck	3
II.	FINANZIERUNG	3
	Art. 3 Finanzielle Mittel	3
	Art. 4 Zinsen und Berichterstattung	3
III.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4
	Art. 5 Inkrafttreten	4

Gesetzliche Grundlagen

- Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998
- Gemeindeordnung (GO) vom 5. Dezember 2000

Bei jeder genannten Person kann es sich stets um eine Frau oder einen Mann handeln.

I. Name und Zweck

Art. 1 Name

¹ Unter dem Namen „Kühnel-Reisefonds“ und „Kühnel-Stiftung“ bestehen zwei unselbständige Stiftungen im Sinne von Art. 92 ff Gemeindeverordnung.

Art. 2 Zweck

¹ Die Zweckerfüllung des Legats liegt in der Unterstützung der Schule von Büren a. A. für Schulreisen und Schullager.

II. Finanzierung

Art. 3 Finanzielle Mittel

¹ Die zur Erfüllung des Zwecks benötigten Mittel bestehen aus dem „Kühnel-Reisefonds“ (Fr. 5'500.00) und der „Kühnel-Stiftung“ (Fr. 16'700.00).

² Der „Kühnel-Reisefonds“ und die „Kühnel-Stiftung“ werden zum „Kühnel-Reisefonds“ zusammengeführt. Das Kapital beträgt Fr. 22'200.00.

Art. 4 Zinsen und Berichterstattung

¹ Das Vermögen ist zum Zinssatz für die interne Verzinsung zu verzinsen. Es wird in der Bestandesrechnung als verwaltete Stiftung geführt.

² Es werden die jährlich anfallenden Zinsen auf dem Kapital dem „Spezialfonds Schule“ gutgeschrieben.

³ Im Rahmen der verfügbaren Mittel wird der Finanzverwaltung die Berechnung der Zinsen und den Übertrag auf das Konto „Spezialfonds Schule“ übertragen.

⁴ Über den Fonds ist jährlich der Schule zu berichten.

III. Schlussbestimmungen

Art. 5 Inkrafttreten

¹Die Verordnung über den „Kühnel-Reisefonds“ und die „Kühnel-Stiftung“ tritt per 1. Juli 2009 in Kraft.

²Sie hebt sämtliche widersprechende Vorschriften auf.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Büren an der Aare hat die vorliegende Verordnung mit Beschluss vom 30. Juni 2009 genehmigt.

Einwohnergemeinde Büren an der Aare

Gemeinderat

The image shows two handwritten signatures. The first signature on the left is in black ink and appears to be 'H. Käser'. The second signature on the right is in blue ink and appears to be 'M. Reber'.

Hermann Käser
Präsident

Marco Reber
Sekretär

Diese Verordnung ist gratis
erhältlich am Schalter der

Gemeindeschreiberei, Rathaus, Hauptgasse 10
(Tel. 032 352 03 10)

Sie kann auch via Internet

<http://www.bueren.ch>

ausgedruckt werden.